



LEWAS Legalwaffen Schweiz
Postfach 131, 5506 Mägenwil
<http://www.lewas.ch>
PC 60-594713-3

Stellungnahme zur Botschaft des Bundesrates zur Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“

Am 16. Dezember wurde die Botschaft zur Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ veröffentlicht. Leider kommen wir als Sammler und Waffenbesitzer nicht umhin, einige Behauptungen richtig stellen oder ergänzen zu müssen.

Zuerst müssen wir aber folgendes Festhalten: Die **Initiative** wurde **ungenau übersetzt**, was zu materiellen Unterschieden, je nach Sprachvariante, führte. Entsprechend wurden **verschiedene Waffenarten genannt** resp. verboten. Gemäss deutscher Fassung sollen "Vorderschaftrepetierflinten" (Lang- und Kurzwaffen mit glattem Lauf und Vorderschaftrepetiersystem) verboten werden, in französisch hingegen "fusil à pompe" (Langwaffen mit glattem oder gezogenem Lauf und Vorderschaftrepetiersystem). Das ist eine klare Diskriminierung wegen der Sprache, die Gültigkeit der Initiative ist deshalb unseres Erachtens mit Fragezeichen zu versehen. Da die Bundeskanzlei sich selbst beaufsichtigt, ist unser schriftlicher Einwand vom 24. Februar 2009 leider auf taube Ohren gestossen.

Doch nun zur Botschaft resp. einzelnen Themenbereichen daraus.

Sammler und Schiessen (Kap 3.4 Abs 2: Tätigkeiten und Personenkategorien)

Die Behauptung, dass Sammler ihre Waffen nicht schießen (im Gegensatz zu Sportschützen) ist in dieser Form falsch. **Jeder** unserer Organisation angehörige oder uns bekannte **Sammler** und Waffenbesitzer **schießt regelmässig Waffen aus seiner Sammlung**. Nicht mit allen, nicht immer jede, was sich aber recht einfach mit hohem Waffenwert, -alter und der Sammlungsgrösse (bspw. mehr als 100 Waffen) erklären lässt. Dazu kommt das sinnlose Verbot des Schiessens mit Scharfschützenwaffen, **Ausnahmegenehmigungen** werden kantonal nach unterschiedlichen Kriterien erteilt – oder **willkürlich** auch gar nicht! Trotzdem nehmen schweizweit **jedes Jahr Hunderte Sammler** die Mühen und Kosten auf sich. Sie würden noch häufiger schießen (als jetzt schon), wenn dieses sinnlose Verbot abgeschafft würde.

Bedarf- und die Fähigkeitsprüfung für Sammler (Kap. 4 Abs. 2: Einleitungssatz)

Die Bedarfs- und die Fähigkeitsprüfung für Sammler ist ein leidiges Thema: Bis heute gibt es aus gutem Grund keine interkantonalen Richtlinien für (Seriefirewaffen-) Sonderbewilligungen zu Sammelzwecken. Momentan scheint die besessene Waffenmenge als Indiz für eine Sammeltätigkeit gewertet zu werden. Wie soll dann nach der Initiative eine neue Sammlung begonnen werden? Das Wissen über Waffen von zahlreichen Sammlern zu prüfen würde in der Regel eher die Prüfer als die Sammler überfordern. Dieses Wissen wuchs und wächst aber erst mit der Sammlung und dem Umgang mit den eigenen Waffen.

Dazu kommt, wie soll ein Sammler seine Fähigkeit im Umgang mit Waffen nachweisen, wenn jede Waffe anders bedient wird und gebaut ist? Muss er dann mit allen gesammelten Waffen bei der Behörde zum Vorschein erscheinen? Auch mit den Museumsstücken für die keine Munition mehr hergestellt wird? Darf er mit keiner einzigen schießen obschon z.B. seine Sammlung den technischen Zweck hat, vergleichen zu können wie gut die verschiedenen Waffen treffen und wie sie sich in der Handhabung unterscheiden? Wie soll ein Sammler sein gefordertes Wissen erwerben, wenn er die Waffen nicht im scharfen Schuss benutzen darf?

Suizide und Schusswaffenverfügbarkeit (Kap. 4 Abs. Zusammenfassung)

Der Zusammenhang zwischen Suiziden und Schusswaffen wird von den Initianten verzerrt dargestellt: Das in ihrem Argumentarium angeführte Beispiel **Kanada** (angeblich weniger Suizide dank Waffenverbot) hat einen zur Schweiz eins zu eins vergleichbaren Rückgang in der Suizidrate erlebt (ob nun von 1991 oder 1983 auf 2000 gemessen)¹ – das Schweizer Waffengesetz wurde jedoch nicht verschärft. Die Suizidrate ist schwankend und hängt insbesondere mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Im beobachteten Zeitraum ist in der westlichen Welt generell ein Rückgang der Suizidrate zu beobachten. Hätte das Waffengesetz in Kanada einen Einfluss auf die Suizidrate, müsste der Rückgang also überdurchschnittlich sein. Dies ist jedoch nicht der Fall! Die Gesamtzahl der Suizide sank in Kanada lediglich um 16%, in der Schweiz hingegen um 20%! Dies im selben Zeitraum und ohne Verschärfung des Waffengesetzes. Dasselbe gilt für **Österreich**: Der Rückgang in der Schusswaffensuizidrate nach 1997 (Inkraftsetzung EU-Waffengesetze) ist beachtlich. Was die Initianten aber nicht beachten ist, dass der Rückgang von Suiziden durch Erhängen in gleichem Masse erfolgte wie der Rückgang von Schusswaffensuiziden – obschon Stricke nicht im Waffengesetz vorkommen.² Bemerkenswert ist im Übrigen, dass in Österreich die Suizidrate etwa gleich hoch ist wie in der Schweiz trotz etwa viermal geringerer Verfügbarkeit von Schusswaffen!

Die von den Initianten angeführten **Scheinkorrelationen zwischen Schusswaffen und Selbsttötungen** lassen sich oftmals einfach auflösen, wenn man Nationale oder Internationale Vergleiche anstellt. Des Weiteren versagt die Erklärung Waffen = Suizide in der Schweiz u. A. bei interkantonalen Vergleichen, sowohl zu Zeiten kantonal

¹ <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/01915/index.html> Suizid und Suizidprävention in der Schweiz, Bericht in Erfüllung des Postulates Widmer (02.3251) Seite 12 Abb. 6

² http://www.suizidforschung.at/statistik_suizide_oesterreich.pdf Seite 7 Abb. 7. Auch Spannend ist Seite 12 Abb. 11, die Realität ist eben doch komplexer als die Waffengegner es einem weismachen wollen.

unterschiedlicher Waffengesetze wie auch bei dem aktuell einheitlichen Gesetz.³ Die Kantonsunterschiede (bis Faktor 2 in Suizidrate pro 100'000 Einwohner) lassen sich nicht mit Waffenbesitz in Korrelation bringen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bund (Kap. 5.4.1)

Die **Registrierungskosten** werden in der Botschaft sehr tief angesetzt, dazu ein Beispiel aus dem Ausland: In **Kanada** war **vorgesehen**, dass die Registrierung netto nur 2 Millionen Kanadische Dollar kosten sollte, von den **119 Millionen Betriebskosten** sollten 117 durch Gebühren der Waffenbesitzer bezahlt werden. Die **erreichten Zahlen 2004/5** waren dann 140 Millionen Einnahmen (d.h. Kosten für Waffenbesitzer) und **Ausgaben von 1 Milliarde**.⁴ Ähnlich massive Kostenüberschreitungen können durchaus auch in der Schweiz auftreten – man erinnere sich dazu an Projekte wie NEAT oder Bahn 2000 als Indikatoren für politisch-wahltaktische Kostenansagen mit bösem Erwachen.

Völlig ausgeblendet werden in der Aufstellung die Kosten für Enteignung und Vernichtung von Waffen, welche neu verboten werden: **Pumpschrotflinten und Seriefleerwaffen** sowie **alle anderen Waffen ohne Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis** dürfen nach Annahme ja **nicht mehr zu privaten Zwecken besessen** werden, was eine Eigentumsbeschränkung ist, die einer Enteignung gleichkommt. Diese **Enteignung** von hunderttausenden Waffen muss verfassungskonform (Eigentumsgarantie) **entschädigt** werden. Diese Kosten sind in der Botschaft ausgeblendet. **Hunderte Millionen (wenn nicht mehrere Milliarden) Franken zusätzlich sind hier zu erwarten**, wenn die Initiative angenommen wird. Eine grobe Schätzung wäre mit öffentlich zugänglichen Auktionsergebnissen durchaus möglich, wird aber wohl nicht durchgeführt – die Annehmbarkeit der Initiative würde dadurch endgültig Schiffbruch erleiden. In **Australien** wurden gegen **700'000 Waffen zurückgekauft (zu Kosten von gut 1000 Australischen Dollars pro Waffe) OHNE greifbaren Effekt auf die Rate von Feuerwaffentoten** (Verbrechen und Suizide).⁵ In der Schweiz können gut und gerne mehr als 700 Millionen sinnlos auszugebende Franken Entschädigung erwartet werden, da sich ja schätzungsweise rund 3 Millionen Feuerwaffen in privater Hand befinden.

Fazit

Mit den oben angeführten Ergänzungen wollen wir darauf hinweisen, dass die Initiative im Interesse des gesunden Finanzhaushaltes und der sachpolitischen Vernunft bekämpft werden sollte.

Wir bitten Sie um Kenntnissnahme und stehen gerne für Rückfragen oder weiterführende Informationen zur Verfügung.

LEWAS Legalwaffen Schweiz

Beat Eichelberger (Präsident)

Markus Mayer (Vizepräsident)

<http://www.lewas.ch>

³ Vgl. dazu auch [http://modules.drs.ch/data/attachments/Selbstmord_in_der_Schweiz_2000_\(Uni_Bern\).pdf](http://modules.drs.ch/data/attachments/Selbstmord_in_der_Schweiz_2000_(Uni_Bern).pdf)
Seite 35

⁴ http://en.wikipedia.org/wiki/Canadian_Firearms_Registry#Cost_overruns

⁵ <http://www.melbourneinstitute.com/wp/wp2008n17.pdf> 6. Conclusion: „Although gun buybacks appear to be a logical and sensible policy (...) the high expenditure incurred to fund the 1996 gun buyback has not translated into any tangible reductions in terms of firearm deaths.“